



Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Datum: 18.11.2025
Telefon: 08631 616-0 / -642
Aktenzeichen: 141 / 139 / 30005

EINGEGANGEN

21. Nov. 2025

Firma
Stenger GmbH
Watzmannstr. 15
84559 Kraiburg a. Inn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14113930005
Sicherheitsnummer:	59794110

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stenger GmbH, Watzmannstr. 15, 84559 Kraiburg a. Inn
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3

Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18

Kontaktmöglichkeiten:

www.finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-muehldorf.de

Telefonische Erreichbarkeit

Öffnungszeiten Service-Zentrum

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Rechtsbehelfsstelle

Grunderwerbsteuer, Körperschaften, Personengesellschaften

Betriebsprüfung

Bankverb.: Dt. Bundesbank IBAN DE36700000000071001503 BIC MARKDEF1700

Bayerische Landesb. IBAN DE58700500000004360484 BIC BYLADEMXXX

HypoVereinsbank IBAN DE58710221820019969797 BIC HYVEDEMM453

Ist wegen gleitender Arbeitszeiten Ihr Bearbeiter nicht erreichbar, bitten wir um Verständnis.

Jan bis Mai: Mo.-Mi.: 7.45 - 13 Uhr, Do.: 7.45 - 12.30 & 14 - 17 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr

Jun bis Dez: Mo.-Do.: 7.45 - 13 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr